

|                                                   |            |
|---------------------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften | 10.07.2013 |
|---------------------------------------------------|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 391/2013-9 |
| Stand       | 21.06.2013 |

**Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2013 (Eingang 21.06.2013) betr.  
Straßenbeleuchtung im oberen Teil von Walberberg**

**Beschlussentwurf**

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine ausreichende Beleuchtung im oberen Teil von Walberberg (Düffelstraße, Schützenstraße) sichergestellt werden kann.

**Sachverhalt**

Der Bürgermeister hat keine Bedenken im Sinne des Antrages zu verfahren und die örtlichen Verhältnisse hinsichtlich eines Ausleuchtungserfordernisses zu überprüfen, weist vorab jedoch darauf hin, dass grundsätzlich keine gesetzliche Verpflichtung zur Ausleuchtung von Ortsstraßen besteht, die nicht das Merkmal verkehrswichtig und gefährlich aufweisen.

Ein Ausleuchtungserfordernis bei bestehenden, in der Regel noch nicht erstmalig hergestellten Ortsstraßen liegt grundsätzlich nur vor, wenn beide Merkmale gleichzeitig zutreffen und ist nur insoweit gegeben, als eine Beleuchtung dringend erforderlich ist, um Gefahren im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW abzuwehren.

Dieses Kriterium kann sich jedoch auch auf Teilbereiche und Stellen vorhandener Ortstraßen beziehen, bei denen so genannte potenzielle Gefahrstellen (z. B. gefährliche Kreuzungen, Einmündungen und Kurvenbereiche) vorliegen.

Eine Straßenbeleuchtung, die ausschließlich der Daseinsfürsorge, einer komfortableren und sichereren Nutzung dient, wird in der Regel im Zuge des Straßenausbaues hergestellt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Personal u. Materialkosten zur Erstellung der Vorlage

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag